

Grundsätze für die Vergabe des Kulturpreises der VG Wörrstadt

„Kultur-Sonderpreis“

§ 1

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt fördert die Kultur durch die Vergabe eines Kulturpreises an Kulturschaffende und Kulturanbieter, die innerhalb der VG Wörrstadt leben bzw. wirken und mit ihrem Werk/ihren Werken bzw. ihrem Projekt/ihren Projekten einen herausragenden Beitrag auf kulturellem Gebiet geleistet haben.

Wünschenswert ist eine überregionale Bedeutung dieses ausgezeichneten kulturellen Angebotes.

Die erbrachte künstlerische Leistung bezieht sich auf die „Lebensleistung“ des Kulturschaffenden und Kulturanbieters. Der „Kultur-Sonderpreis“ wird also für ein besonders herausragendes und langjähriges kulturelles Engagement und Angebot verliehen.

§ 2

Der „Kultur-Sonderpreis“ wird verliehen für herausragende und langjährige Leistungen in den Sparten: Gesang, Heimat-/Kulturpflege, Kunst, Literatur, Musik, Theater.

§ 3

Der „Kultur-Sonderpreis“ wird jedes Jahr an eine/n Preisträger/in verliehen.

Der/die Preisträger/in erhält die Kultur-Sonderpreis-Skulptur, die Verleihungsurkunde und das Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro.

§ 4

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder gehören:

- der/die Bürgermeister/in der VG Wörrstadt
- drei Mitglieder des Ausschusses Tourismus und Kultur
- drei vom Ausschuss Tourismus und Kultur jährlich zu berufende Kultur-Sachverständige.
Die Wiederwahl der Kultur-Sachverständigen ist möglich.

Die Mitglieder der Jury dürfen nicht gleichzeitig Bewerber um den „Kultur-Sonderpreis“ sein.

§ 5

Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Berater/innen können ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6

Empfehlungen bzw. Vorschläge für den Kultur-Sonderpreis können von Vereinen, Kulturgruppen, Kulturinitiativen, Institutionen und natürlichen Personen aus der Verbandsgemeinde Wörrstadt ausgesprochen werden.

Eine Eigenbewerbung für den „Kultur-Sonderpreis“ ist nicht möglich.

Empfehlungen bzw. Vorschläge mit Begründung müssen auf dem entsprechenden Bewerbungsbogen für den „Kultur-Sonderpreis“ bis zum 31. März des Vergabejahres bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, eingegangen sein (Poststempel).

§ 7

Die Überreichung des „Kultur-Sonderpreises“ an den/die Preisträger/in erfolgt durch den/die Bürgermeister/in der VG Wörrstadt im Rahmen einer Feierstunde.

Wörrstadt, 14.11.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt